



GEMEINDEAMT LAFNITZ

A-8233 Lafnitz 31,
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld/Stmk.

Parteienverkehr: MO-DI-DO 8.00 – 12.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung

Tel.: 03338/2307
Fax: 03338/2307-4
E-Mail: gde@lafnitz.gv.at
Homepage: www.lafnitz.at

GZ: 08/2017

Lafnitz, am 25.07.2017

Gegenstand:

Neubau eines Einfamilienhauses mit einer überdachten KFZ-Abstellfläche und Abbruch eines Schuppens mit Flugdach

Kundmachung und Ladung **zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 21.07.2017 haben Frau Manuela und Herr Mag. Harald Kopper, Lafnitz 190, 8233 Lafnitz gemäß § 22 Abs. 1 und § 40 Abs. 3 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

„Neubau eines Einfamilienhauses mit einer überdachten KFZ-Abstellfläche und Abbruch eines Schuppens mit Flugdach“

auf dem Bauplatz, bestehend aus

Grundstück Nr.: 981/4
Katastralgemeinde: 64122 Lafnitz angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die

Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für:

Mittwoch den 09.08.2017 um 09:30 Uhr

mit dem Zusammentritt in: „an Ort und Stelle“ angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Rudolf Schuch

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Lafnitz zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber:

Kopper Manuela und Mag. Harald Lafnitz 190 8233 Lafnitz

Grundeigentümer/Pächter:

Kopper Maria Lafnitz 190 8233 Lafnitz

Nachbarn:

Zisser Cäcilia und Josef Lafnitz 14 8233 Lafnitz

Nöhrer Christine und Kurt Lafnitz 19 8233 Lafnitz

König Dietmar Lafnitz 17 8233 Lafnitz

Pichler Anna und Anton Lafnitz 206 8233 Lafnitz

Öffentliches Gut (Straßen u. Wege) Lafnitz 31 8233 Lafnitz

Hatzl Elisabeth und Christian Lafnitz 307 8233 Lafnitz

Hatzl Annemarie und Dietmar Lafnitz 20 8233 Lafnitz

Glatz Irene und Anton Lafnitz 15 8233 Lafnitz

Sonstige:

Freiraum ZT GmbH Ressarvarstraße 46 8230 Hartberg

Sachverständiger:

Baumeister Robert Höller Dirnegg 64 8243 Pinggau

Für den Bürgermeister:

